



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

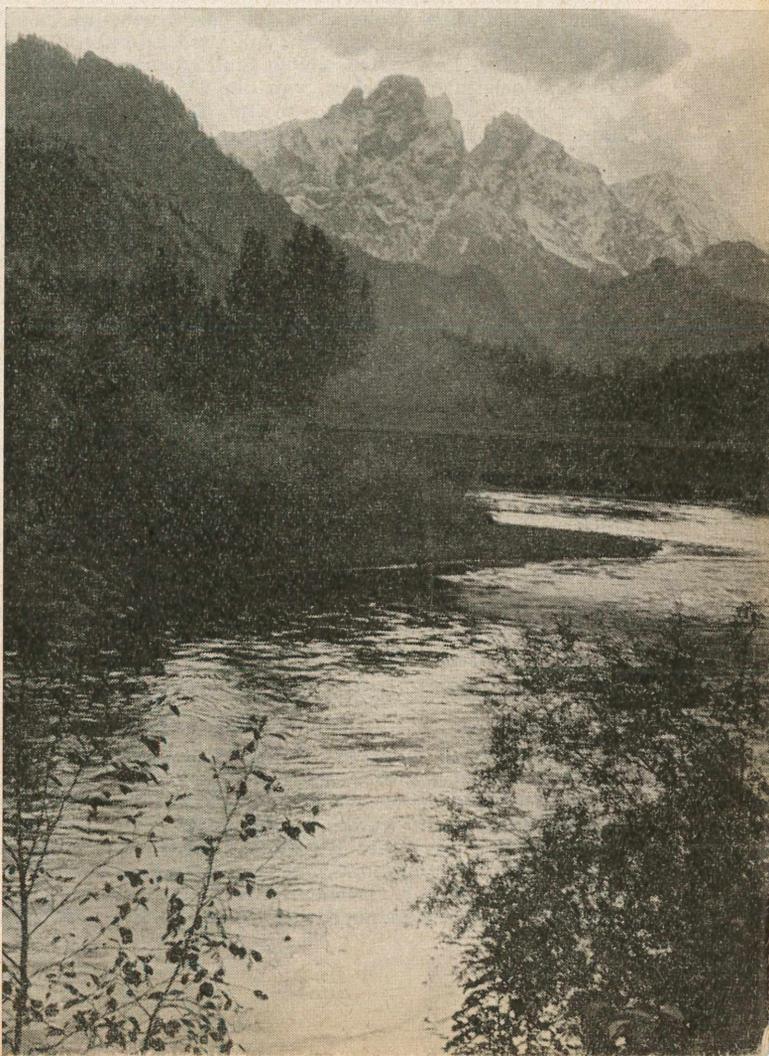
11. JAHRGANG

SEPTEMBER/OKTOBER 1971

**Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes**

INHALT:

- Ein Kraftwerk im
Gesäuse-Eingang?
- Alpenkommission zum
Kraftwerksprojekt am
Gesäuse-Eingang
- Zweites österreichisches
Treffen der Berg- und
Naturwächter in der
Ramsau
- Kurz berichtet
- Vom Verein für Heimat-
schutz
- Motorschlitten entwerfen
die Landschaft
- Tätigkeitsbericht der
Steirischen Vogel-
schutzwarte
- Aus der Naturschutz-
praxis
„Aktion Greif“



*Die Enns im Gesäuse
Foto A. M. Begsteiger*

Ein Kraftwerk im Gesäuse-Eingang?

In letzter Zeit wurde besonders in der Steiermark die Frage leidenschaftlich diskutiert, ob der unberührten Landschaft des Gesäuse-Einganges durch den Bau eines Kraftwerkes die Zerstörung droht und ob ein solches Vorhaben im allgemeinen oder öffentlichen Interesse notwendig ist. Da dieser für Österreich und wahrscheinlich auch für Europa einmaligen Landschaft eine einschneidende Veränderung droht, soll versucht werden, in einer kurzen Zusammenfassung die Problematik des Kraftwerkbaues aufzuzeigen.

Was ist nun eigentlich geplant?

Das Benediktinerstift Admont hat bei der Naturschutzbehörde des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung am 16. Februar 1971 ein Vorprojekt der geplanten Errichtung eines Enns-Kraftwerkes in Krumau vorgelegt und um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung angesucht. Dieses Kraftwerk soll aus einem beweglichen Wehr etwa 100 Meter westlich des Beginns der Gefällestrecke mit einem Stau der Enns um etwa 2 Meter, einem 5 Meter breiten und 3 Meter hohen Feinrechen, einem Einlaufbauwerk und einer 930 Meter langen Triebwasserleitung bestehen, von der 835 Meter als Stollen mit einem Durchmesser von 3 Meter vorgesehen sind. Die Abarbeitung des Wassers würde in einem Kavernenkraftwerk geschehen, an der Bundesstraße wäre ein Stollenportal von 8 Meter Höhe und 4,5 Meter Breite vorgesehen, die Rückführung des Wassers erfordert weiters ein Auslaufbauwerk. Die Leistung des Kraftwerkes wird mit 2,5 MW, die jährliche Regelleistung mit 22 GWh angegeben, die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 37 Millionen Schilling.

Soweit die nüchternen technischen Tatsachen. Hinter diesen Zahlen aber verbirgt sich ein schwerwiegender technischer Eingriff in eine Landschaft, die wegen ihrer Schönheit und Einmaligkeit sogar für die Verleihung des Europäischen Diploms für Naturschutz vorgeschlagen wurde. Dieses Projekt liegt nämlich zur Gänze im Naturschutzgebiet „Gesäuse und Wildalpener Salztal“, welches laut Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Dezember 1958, LGBI. Nr. 56/1958, geschaffen wurde.

Gemäß § 2 dieser Verordnung ist es verboten, Bauwerke aller Art außerhalb geschlossener Siedlungen auszuführen, Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile abzulagern oder die Bodengestaltung einschließlich der Wasserläufe und Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen sowie oberirdische Drahtleitungen zu errichten.

Gemäß § 4 können Ausnahmen von den im § 2 genannten Verboten von der Landesregierung zugelassen werden, wenn die natürlichen Erscheinungsformen dieses Gebietes in ihrer Ganzheit nicht mit nachhaltiger Wirkung wesentlich verändert werden. Von seiten des Stiftes wird dazu vorgebracht, daß keine Schädigung der Landschaft eintritt, weil sowohl die meisten Anlagen unterirdisch sind als auch die Wasserführung der Enns durch die Entnahme von 16 m³/sec nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Meinungen sind geteilt

Während von seiten des Stiftes Admont der Eingriff bagatellisiert und für die Errichtung des Kraftwerkes öffentliches volkswirtschaftliches Interesse der Stromversorgung der Gemeinden Admont, Hall, Weng, Johnsbach und zum Teil Selzthal vorgebracht wurde, ist der Österreichische Naturschutzbund der Meinung, daß der Bau eines derartigen Kraftwerkes nicht notwendig ist und im Interesse der Erhaltung des Gesäuse-Einganges verhindert werden müßte. Maßgeblich hierfür ist ein Gutachten der Steirischen Landeselektrizitätsgesellschaft STEWEAG, in dem einerseits die Kosten als zu niedrig und die Wirtschaftlich-

keit als zu gering bezeichnet werden, andererseits die Möglichkeit ausgesprochen wird, allenfalls erforderliche Stromlieferungen bis zu einer Leistung von 4 MVA sofort, höhere Anschlußwerte aber mit dem Bau eines Umspannwerkes erbringen zu können, dessen Kosten etwa um ein Drittel bis ein Viertel niedriger wären als die Kosten des Kraftwerkes. Außerdem wurde von der STEWEAG darauf hingewiesen, daß seinerzeit bei der Errichtung des Ennskraftwerkes Hiefrau/Gstatterboden die ungestörte Erhaltung des Gesäuse-Einganges mit der bis zum Wehr Gstatterboden anschließenden Wasserstrecke gefordert wurde.

Zur Klärung dieser Fragen hat die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes den international anerkannten Wasserfachmann Univ.-Prof. Dr. Otto Kraus aus München um die Erstellung eines Gutachtens gebeten, das auf die Folgen dieses Baues hinweist.

Die Meinung des Fachmannes

In den einleitenden Worten des Gutachtens stellt Prof. Dr. Kraus fest, daß im Jahre 1966 gerade ein Angehöriger des Benediktinerstiftes, Univ.-Doz. DDr. Adalbert Krause, mit begeisterten Worten die Schönheit dieser Landschaft schildert, die nun — anscheinend als Konsequenz des Europäischen Naturschutzjahres 1970 — durch den Kraftwerksbau zerstört werden soll. Nach Meinung von Prof. Dr. Kraus ist nicht nur das Wehr mit den etwa 5 Meter über den Wasserspiegel ragenden Stahlbetonteilen und Stahlkonstruktionen eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, besonders von der Unterwasserseite her, sondern auch die Veränderung des gesamten biologischen Flußgefüges untragbar, da ein Fluß mehr ist als nur Wasser und Flußbett. Es gehören dazu die Kontaktzonen zwischen Land und Wasser, das Leben im und am Wasser, der begleitende Grundwasserstrom, die Auwaldsäume und Auwaldzonen, die sich immer wieder verlagernden Kiesinseln und die Altwasserarme. Durch den Aufstau würden diese Lebensräume so stark beeinträchtigt, daß sogar mit deren völligen Zerstörung gerechnet werden müßte.

Für die Ableitung des Wassers ist ein Stollen mit 3 Meter Durchmesser vorgesehen, der somit weitaus mehr als die angegebenen 16 m³/sec fassen würde. Diese Vermutung liegt deshalb nahe, weil in der Baubeschreibung ein Hinweis auf das Schluckvermögen der Turbine nicht enthalten ist und somit die Gefahr besteht, daß wesentlich mehr Wasser als angegeben entnommen wird. Auch der Bau selbst wirft große Probleme auf: Im Flußbett selbst wurde bei Probeprobungen der STEWEAG kein anstehender Fels in technisch erreichbarer Tiefe festgestellt; selbst dieses kleine Wehr erfordert die Anlage von zwei Bau gruben, eine stärker belastbare Brücke über die Enns fehlt. Völlig ungeklärt ist auch die Frage des auf 7000 m³ geschätzten Aushubs bzw. seine Deponierung in der Landschaft. Schließlich müßten auch das Ennsufer auf mindestens 200 Meter durch den Einbau von Bühnen und das Flußbett durch den Abbau einer Sandbank wesentlich verändert werden.

Die Auswirkungen der Stauhaltung und des Wasserentzugs

Diesem Fragenkomplex widmet Dr. Kraus besondere Aufmerksamkeit, da die Ansammlung von Geschiebe im Staubereich eventuell Baggerungen notwendig macht, die wiederum Probleme des Abtransportes und der Deponierung im Gelände aufwerfen. Für das Leben im Fluß könnte auch die Änderung der Wassergüte gefährlich werden, da im Staubereich eine geringere Sauerstoffsättigung und damit ein geringerer Abbau von Schmutzstoffen zu erwarten ist.

Der Bereich der Kataraktstrecke ist schließlich durch die konstante Entnahme dieser relativ hohen Wassermenge besonders in den abflußärmeren Monaten schwerstens gefährdet, wie die langjährigen Messungen der Hydro-

graphischen Landesanstalt in Graz deutlich zeigen. Selbst bei genügender Wasserführung erfährt der optische Eindruck der Gefällstrecke eine unzumutbare Minderung, zumal der angegebene Restwasserwert von $5 \text{ m}^3/\text{sec}$ offensichtlich viel zu niedrig ist und einer genauen Untersuchung nicht standhalten würde. Es kann mit Sicherheit gesagt werden, daß alle diese geplanten Änderungen somit einer Zerstörung dieses Ennsabschnittes gleichkommen.

Umweltschutz oder ökonomisches Denken?

Aus all dem vorher Gesagten ergibt sich, daß allein auf Grund der Gesetzeslage eine Ausnahmegenehmigung gar nicht erteilt werden kann, da diese Eingriffe sowohl äußerst schwerwiegend als auch nachteilig sind. Wenn trotzdem die Argumente des Stiftes eingehend geprüft wurden, um den so oft gehörten Vorwurf zu entkräften, so muß doch bei aller Gutwilligkeit festgestellt werden, daß der Bau eines solchen Kraftwerkes den Verlust des Gesäuse-Einganges niemals rechtfertigen kann. Dazu kommt noch, daß gerade die Entwicklung auf dem Sektor der Energieversorgung dauernd fortschreitet und zu einer Überprüfung der wirtschaftlichen Notwendigkeit zwingt. Da die Gefahr besteht, daß politische Interessen sich wie schon so oft über die Belange des Umweltschutzes hinwegsetzen, muß die verantwortungsvolle Prüfung der Situation unter Verwendung des ausführlichen Gutachtens von Prof. Dr. Kraus zur Erkenntnis führen, daß dieses Projekt nicht verwirklicht werden darf.

Helfried Ortner

Alpenkommission zum Kraftwerksprojekt am Gesäuse-Eingang

Die Internationale Alpenkommission hielt kürzlich in Anwesenheit von Delegierten aller Mitgliedsstaaten — Bayern, Schweiz, Frankreich, Italien, Jugoslawien und Österreich — in Magadino/Tessin ihre Jahrestagung ab, bei der zahlreiche Probleme der Alpenländer eingehend diskutiert und beraten wurden; insbesondere handelte es sich um die Zersiedelung der Landschaft im Hinblick auf den Fortbestand der Land- und Forstwirtschaft, des Fremdenverkehrs und Tourismus, des Erholungswertes der Landschaft und schließlich um alle Probleme für die Kommunalverwaltungen durch die Versorgung mit Wasser und Strom sowie die Beseitigung von Abwässern und Müll. Diesbezüglich fand ein vom neuen bayrischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herausgegebener Plan „Erholungsraum Alpen“ (Alpenplan) über die zukünftige Nutzung der alpinen Regionen starke Beachtung, wenn auch keine einhellige Zustimmung, da vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes noch einige Forderungen zu berücksichtigen wären. Über ähnliche Bemühungen in der Schweiz und in Frankreich wurde eindrucksvoll berichtet. In Österreich war es leider nicht möglich, entsprechende Unterlagen zu erhalten, so daß über die Probleme der Zersiedelung unserer Landschaft kein Bericht erstattet werden konnte.

Sehr interessant war ein Vortrag über die praktischen Auswirkungen des schweizerischen Inventars der Landschaften von nationaler Bedeutung und des Richtplanes des Schweizer Alpenklubs; demnach sind die Kantone nicht nur bemüht, die ausgewiesenen Gebiete nach und nach unter Schutz zu stellen, sondern es wird auch bei der Prüfung von geplanten Vorhaben durch Bundesstellen und die Kantone tatsächlich auf den Schutz der Natur Rücksicht genommen, so daß zum Teil bereits Ablehnungen erfolgt sind.

Mit Genugtuung wurde von der Schweizer Delegation zur Kenntnis genommen, daß gerade dieses Schweizer Landschaftsinventar die Anregung für die

Erstellung eines ähnlichen Inventars in Österreich gegeben hat, über welches der Leiter des Österreichischen Institutes für Naturschutz und Landespflege Univ.-Prof. Dr. Wendelberger ausführlich berichtete. Nach einschlägigen Arbeiten im Burgenland und in Niederösterreich wurde von der Steiermärkischen Landesregierung ein umfassendes Landschaftsinventar in Auftrag gegeben, dessen Grundlagen nunmehr weitgehend fertiggestellt sind. Kürzlich hat auch die Tiroler Landesregierung einen solchen Auftrag erteilt. Es ist wohl anzunehmen, daß sich auch die übrigen Bundesländer den Bemühungen zur Erstellung eines gesamtösterreichischen Landschaftsinventars anschließen werden.

Da das Problem der Verwendung von Motorschlitten alle Mitgliedsstaaten betrifft, wurde darüber eingehend beraten und eine „Empfehlung“ an die Regierungen der Mitgliedsstaaten beschlossen. Nachdem ein Erfahrungsbericht aus dem Tessin über die Neugestaltung einer Landschaft aus waldbaulicher Grundlage gegeben worden war, wurde die weitere Frage diskutiert, ob der Schweizer Nationalpark Engadin (natürlich auch andere Nationalparke, wie z. B. Gran Paradiso, Stifiser Joch oder Abruzzen in Italien oder La Vanoise in Frankreich) Naturschutzgebiet, Erholungsraum oder Rummelplatz sein soll. Sicher wird diese Frage auch für den Österreichischen Nationalpark einmal zu beantworten sein.

Abschließend wurden verschiedene Berichte über Gefährdungen von Landschaften mit übernationaler Bedeutung vorgetragen, und zwar über die Profanierung der Seiseralm als des größten Almgebietes im Alpenraum, über die Gefährdung des österreichischen Rheindeltas am Bodensee, über die Bemühungen zur Erhaltung des Ibmer Moores in Oberösterreich/Salzburg, über die Gefährdung der voralpinen Steppenlandschaft im Bereich des Neusiedler Sees durch den Ausbau der Bundesstraße mit einer Seebücke, über die neuerliche Gefährdung des Isonzotales durch Kraftwerksprojekte, obwohl der slowenische Exekutivrat der Volkskammer bereits 1966 auf Grund einer Intervention der Internationalen Alpenkommission im Zusammenhang mit einem Gutachten von Prof. Dr. Kraus den Beschluß gefaßt hatte, von einem Kraftwerksbau im Isonzotal Abstand zu nehmen.

Und wieder war es der bewährte Sachverständige in Fragen des Wasserhaushaltes, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes Univ.-Prof. Dr. Otto Kraus (Bayern), der in einem ausführlichen Gutachten durch die überzeugende Darstellung aller auftretenden Probleme auf die akute Gefährdung des Gesäuse-Eingangs im Bereich des Naturschutzgebietes Ennstal durch eine geplante Wasserkraftanlage aufmerksam machte.

Hierauf wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, an die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung folgende

zu richten:

Empfehlung

„Die Internationale Alpenkommission hat in ihrer Sitzung vom 4. bis 6. Oktober 1971 in Magadino durch die Vertreter aller sechs Alpenstaaten nach Kenntnisnahme des Gutachtens ihres Mitgliedes Univ.-Prof. Dr. Otto Kraus über das Kraftwerksprojekt am Gesäuse-Eingang folgendes erwogen:

Der Gesäuse-Eingang bildet den östlichen Abschluß des Admonter Beckens und zugleich den Beginn einer äußerst markanten Kataraktstrecke des Ennsflusses. Die klammartige Flußlandschaft, vorrangig aber der Gesäuse-Eingang — der landschaftlich wohl hervorragendste Teil des über 250 km langen Ennsflusses —, zeichnet sich durch eine weitgehende Ursprünglichkeit aus und reicht über eine lokale Bedeutung weit hinaus; die Steiermärkische Landesregierung hat weitblickend der gesamteuropäischen Bedeutung dieser Landschaft durch die Erklärung zum Naturschutzgebiet Rechnung getragen, damit zugleich aber auch internationale Verantwortung für die Erhaltung dieser einmaligen Flußstrecke auf sich genommen.

Mit der Verwirklichung der Errichtung eines Kraftwerkes am Gesäuse-Eingang würde diese durch den Ennsfluß charakterisierte Landschaft in einem so wesentlichen Maße verändert werden, daß die Ursprünglichkeit in diesem Bereich unwiederbringlich zerstört würde, was den Grundsätzen der Erklärung zum Naturschutzgebiet eindeutig widerspricht.

Da es in den anderen Mitgliedsstaaten der Internationalen Alpenkommission (Bayern, Schweiz, Frankreich, Italien und Slowenien) Landschaften dieser Art kaum mehr gibt, wurde auf Grund dieser Überlegungen von allen Delegationen der Internationalen Alpenkommission der einstimmige Beschluß gefaßt, an die Steiermärkische Landesregierung zu appellieren, diese hervorragende Landschaft in ihrer weitgehenden Ursprünglichkeit zu erhalten und den beabsichtigten, energiewirtschaftlich unbedeutenden Kraftwerkbau im Sinne der geltenden Naturschutzbestimmungen abzulehnen.“

Wann wird also die Ablehnung dieses Projektes endlich erfolgen, oder wird es der Konsenswerber gar nicht darauf ankommen lassen und sein Ansuchen um Ausnahmegenehmigung vorher zurückziehen?

Zweites österreichisches Treffen der Berg- und Naturwächter in der Ramsau

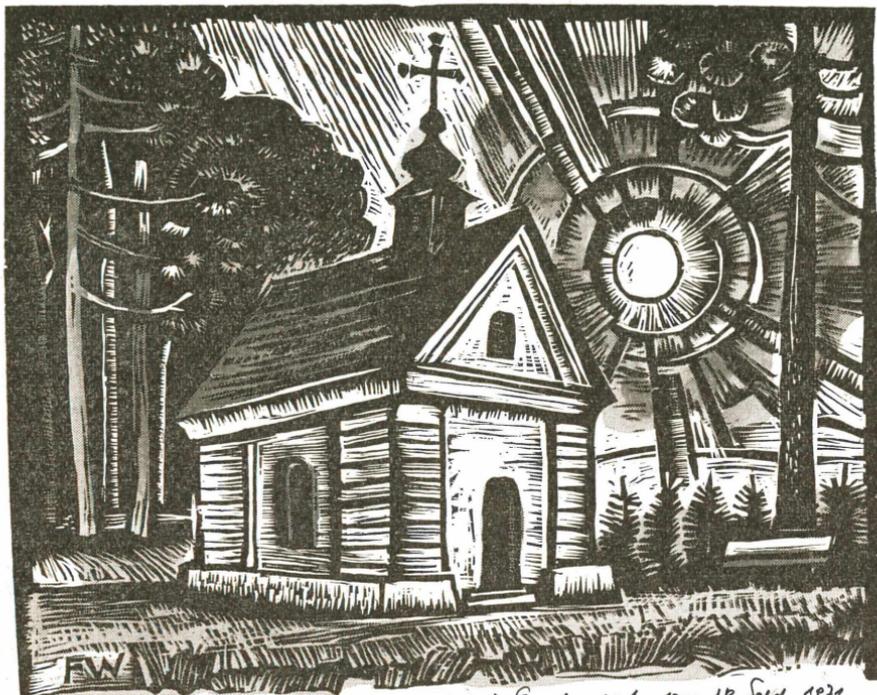
Vor kurzem wurde das zweite gesamtösterreichische Berg- und Naturwächertreffen abgehalten; es war eine mächtige Kundgebung des Idealismus und der Verantwortungsfreudigkeit von rund tausend Teilnehmern aus fast allen Bundesländern.

Bei der feierlichen Eröffnung am frühen Samstagnachmittag des 25. September 1971 fand der für den Naturschutz und die Bergwacht zuständige Kulturreferent der Steiermärkischen Landesregierung, Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, unter anderem folgende Worte:

„Über Initiative und Einladung der Steirischen Bergwacht versammeln sich ihre treuen Mitarbeiter und die Berg- und Naturwächtmänner aus den anderen Bundesländern in der steirischen Ramsau, am Fuße des Hohen Dachsteins, zu einem Treffen, das dem stolzen Rückblick auf das bisher Geleistete, den Zukunftsplänen, über allem aber dem Bekenntnis zur gemeinsamen Sache gewidmet ist. Es gibt nur mehr wenige freiwillige Gemeinschaften, die bereit sind, selbstlos, ohne materiellen Gewinn und ohne persönliches Prestige für das Gemeinwohl und Gemeingut zu wirken; dabei oft unbedankt und unverstanden, gar nicht selten zur Zielscheibe von Verärgerung oder Feindseligkeit genommen.“

Da bedarf es neben dem im Gesetz verankerten Schutz der Autorität und Integrität der braven Bergwächtmänner und der damit verbundenen Aufwertung wohl auch immer wieder eines Wortes der Anerkennung und Würdigung. Ich will versuchen, in dieses Grußwort die Gedanken einzuspinnen, die jeden Menschen, der seine Heimat, ihre natürliche Landschaft und darin die Schöpfung verehrt und schätzt, bewegen müssen, wenn er Anteil nimmt an der Tätigkeit der Bergwacht. Wer zählt die geopferten freien Stunden, wer die Schweißtropfen stundenlanger Mittagsmärsche über unsere Berge, wer sieht die heimlich-scheelen Blicke von ertappten kleinen Natursündern? Und doch ist diese aktive und passive Investition unserer Berg- und Naturwächtmänner in ihren freiwilligen Dienst nur allzu selten Anlaß zu einem Wort des Lobes, der Anerkennung und des Verständnisses. Wer kann heute überhaupt noch die Hingabe heimattreuer Menschen an dieses kostbarste Gemeingut richtig einschätzen und bewerten?

Es ist ein Glück, daß in der Freude am Dienst an einer guten Sache schon der Lohn vorweggenommen ist; es sei mir aber dennoch erlaubt, unseren stei-



Zur Erinnerung an die Kapellanweihe in Grafendorf vom 18. Sept. 1924
Stumpf
 Die wiederinstandgesetzte Zisserkapelle bei Grafendorf (siehe unseren Bericht auf Seite 15)

rischen Bergwachtmännern und jenen Männern, die für gleiche Ziele in den anderen Bundesländern tätig sind, eines Sinnes mit allen ihrer Heimat verbundenen Menschen ein aufrichtiges ‚Vergelt’s Gott!‘ und ein herzliches ‚Berg Heil!‘ zu sagen.“

Anschließend fanden in verschiedenen Sälen sehr beachtenswerte Vorträge statt, und zwar von OBR. Dr. Hans Bach, Naturschutzsachverständiger der Kärntner Landesregierung, über „Ganzheitlichen Naturschutz“ mit ausgewählten Farblichtbildern, von Helfried Ortner, Bundesgeschäftsführer des ONB in Graz, über „Umweltschutz als Aufgabe unseres Jahrhunderts“ mit eindrucksvollen Farblichtbildern und einem Farbfilm sowie schließlich von Direktor Erich Schartner, Bezirkseinsatzleiter der Tiroler Bergwacht in Telfs, anhand eines selbstgedrehten Farbfilmes über „Ein Jahr mit der Tiroler Bergwacht“.

Nach dem Abendessen formierte sich ein Fackelzug unter Vorantritt der Ramsauer Musikkapelle, für den mehr als tausend Fackeln ausgegeben wurden und der auch bei den zahlreichen Urlaubsgästen aus dem In- und Ausland sowie bei den einheimischen Gästen großen Eindruck erweckte. Besonders eindrucksvoll war während der abendlichen Feierstunde der von Landessekretär Franz Gasparic des ÖAV in Graz vorgetragene Prolog (siehe Seite 10).

Die Schladminger Singgemeinschaft unter Fachlehrer Wurzer trug durch einige hervorragend wiedergegebene Lieder zur wehevollen Stimmung dieses Abends bei.

Schließlich sprach Landeshauptmannstellvertreter Dr. Fritz Niederl sichtlich ergriffen von der feierlichen Stimmung zu den im Fackelschein Versammel-

ten und überbrachte die Grüße des dienstlich leider verhinderten Landeshauptmannes Ok.-Rat Josef Krainer. Er bekannte sich in zu Herzen gehenden Worten zu den vielfältigen Aufgaben der Österreichischen Berg- und Naturwacht und dankte für ihren immer wieder bewiesenen Idealismus; er erinnerte daran, daß er nicht nur als Sohn dieses Bezirkes für die Tätigkeit der Bergwacht vollstes Verständnis habe, sondern auch seinerzeit als Beamter der Bezirkshauptmannschaft Liezen am Aufbau der Steirischen Bergwacht mit großer Freude mitgewirkt habe.

Mit einem bestens gelungenen Heimatabend im großen Veranstaltungszelt ging dieser denkwürdige Tag zu Ende.

Nachdem den zahlreichen Teilnehmern Gelegenheit geboten war, am Sonntagvormittag in Begleitung Ortskundiger Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung zu machen bzw. mit der Dachsteinseilbahn bis auf den Gletscher zu gelangen, fand die gesamte Veranstaltung zu Mittag durch die Ansprache des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages, Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, einen würdigen Abschluß.

Der Präsident erinnerte u. a. daran, daß die uns umgebende unverfälschte Natur Sinnbild unserer Heimat sei; sich für die Erhaltung der Lebensgrundlagen einzusetzen und für die Bewahrung der überlieferten landschaftlichen Schönheiten einzutreten sei eine hohe männliche Aufgabe, die jedes Einsatzes wert ist. Die Geschichte des Landes und ihr kulturelles Erbe können vom Heimatbegriff nicht getrennt werden, da sie mit der natürlichen Umwelt eine Einheit bilden. Die Berg- und Naturwächter stehen mit ihrem Idealismus und ihrer vorbildlichen Einsatzbereitschaft als Aktivisten im Zentrum jeder Naturschutz-tätigkeit, weil sie sowohl mit der Bevölkerung aller Altersstufen als auch mit den verschiedenartigsten Problemen des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes unmittelbar in Berührung kommen. Es wäre völlig undenkbar, daß die Naturschutz-tätigkeit bloß bürokratisiert sein könnte, indem man die Bewältigung aller Aufgaben und Probleme nur von den Behörden erwartet. Je ernster und schwerwiegender die zu lösenden Probleme werden, desto eher brauchen die Behörden einen aktiven Partner. So wie die Wanderer und Bergsteiger in die Natur und auf die Gipfel der Berge streben, so streben auch die Berg- und Naturwächter in ihrer freiwillig übernommenen Pflicht aus eigener Verantwortung zu den Gipfeln des Erfolges im Interesse der von uns allen geliebten Heimat Österreich.

Im Namen der Teilnehmer dankte Direktor Schartner dem Landtagspräsidenten für seine tiefempfundenen Worte, den Funktionären der Steirischen Bergwacht, die keine Mühe gescheut hatten, um das gute Gelingen dieser eindrucksvollen Veranstaltung zu gewährleisten, sowie auch der Gemeinde Ramsau mit ihrer Bevölkerung für die vorbildliche Gastfreundschaft.

Mit der Bundeshymne klang die Veranstaltung aus.

C. F.

An dem Treffen haben folgende Ehrengäste teilgenommen:

Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes Ok.-Rat. Josef Krainer, Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, Landtagsabgeordneter Dir. Laurich, Schladming, auch in Vertretung des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian, Bürgermeister Ainhirn, Schuldirektor Schladming, Bürgermeister Knaus, Ramsau, Hofrat Dr. Curt Fossel vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ORR. Dr. Holzmann als Leiter der politischen Expositur Gröbming, ORR. Dr. Hans Bach vom Amt der Kärntner Landesregierung, Obermagistratsrat Dr. Rebhahn vom Magistrat Wien, Oberst Kirschnr in Vertretung des Befehlshabers der Gruppe II, General Bach, Oberstleutnant Felber in Vertretung des Landesgendarmierkommandanten von Steiermark, Leitender Erster Staatsanwalt Dr. Anton Cesnik und Hofrat Wilhelm Hübel vom ÖNB, Landesgruppe Steiermark, Helfried Ortner, Geschäftsführer des Österreichischen Naturschutzbundes, Dr. Delisch und Walter Hofmann vom Hauptausschuß des Österreichischen Alpenvereines, Landesleiter der Kärntner Bergwacht Dir. Helmut Havranek, Landesleiter Erich Cvek und Landesleiterstellvertreter Helmut Achleb der Niederösterreichischen Naturwacht, Bezirkseinsatzleiter und Mitglied der Tiroler Landesleitung Dir. Erich Schartner, Telfs, Landesleiter der Wiener Naturwacht Alfred Hudec, Wien.

Kurz berichtet:

Osterreichs Bedarf an Trinkwasser

wird sich bis zum Jahr 2000 vermutlich verdoppeln und von derzeit 470 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr auf eine Milliarde hinaufschwellen. Der Industrierwasserbedarf dürfte sich im gleichen Zeitraum von 1,5 auf 2,5 Milliarden Kubikmeter Wasser jährlich erhöhen. Trotz dieses Mehrbedarfs sieht Prof. Julius Kar, Vorstand des Instituts für Wasserwirtschaft an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, Österreichs „Wasserversorgung 2000“ gesichert. Bei vernünftiger Wassernutzung könnte vor allem der Trinkwasserbedarf auch in Zukunft aus natürlichen Wasservorkommen gedeckt werden.

Dazu müßten nach Ansicht von Prof. Kar folgende Maßnahmen getroffen werden: natürliche Grund- und Luftwasser unbedingt sichern, vor al-

lem Verschmutzung vermeiden; Stauseen und Gebirgsseen für die Zukunftsnutzung „reservieren“; künstlich angereicherte Grundwasser nutzen.

Die wichtigste Forderung aus dieser „Wasserbilanz“ von Prof. Kar ist, eine Inventur des ober- und unterirdischen Wasserbestandes in ganz Österreich durchzuführen. Der Hauptgrund für den Anstieg des Wasserverbrauchs liegt nach Ansicht des Wissenschaftlers vor allem in der Tatsache, daß in Österreich zur Zeit 2,3 Millionen Einwohner noch nicht an zentrale Wasserversorgungsanlagen angeschlossen sind. Überdies mache sich — durch den permanent ansteigenden Pro-Kopf-Verbrauch — bei vielen Wasserwerken bereits ein zunehmender Wassermangel bemerkbar.

Vom Verein für Heimatschutz

Erneuerung denkmalwerter Altstädte

Der Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in der Steiermark hat den Architekten Dr.-Ing. Diether Wildeman aus Münster/Westfalen zu einem Vortrag mit dem Thema „Historische Altstadt als Ganzheit — lebendige Stadtmitte von morgen“ anläßlich der Jahreshauptversammlung am 27. Oktober 1971 um 17 Uhr im Heimatsaal Graz, Paulustorgasse, eingeladen. Die kommende Zeit wird baulich in hohem Maße unter dem Thema „Erneuerung unserer Städte und Dörfer“ stehen müssen. Zu den Fachkräften, die diese Arbeiten zu bewältigen haben werden (den Experten der Raumordnung, der Stadtbaukunst, der Soziologie, der Wirtschaft und des Verkehrs), treten als Träger öffentlicher Belange und zum Schutze historischen Kulturgutes der Konservator und der Heimatpfleger. In dem genannten Vortrag, der vor einigen Wochen auch im oberösterreichischen Verband für Heimatpflege gehalten worden ist, beschäftigte sich der Vortragende mit allen Fragen, die die Wahrung wertvoller Altstädte aufwirft, in besonders überzeugender Weise. Als Folge wurde am 5. November 1971 ein Symposium über aktuelle Fragen aus dem Bereiche des Bezirkes Radkersburg abgehalten. Der dort zu behandelnde Fragenkomplex umfaßte: Pflege der heimatlichen Orts- und Landschaftsbilder und Schutz vor jeder Art der Entstellung sowie die Förderung der Landschaftspflege und einer künstlerischen Bauentwicklung. Über das Ergebnis wird in dieser Zeitschrift eingehend berichtet werden. Die Themen der Veranstaltungen sind sicherlich hochaktuell und fordern gewiß zur Diskussion heraus, weil es doch geteilte Meinungen hierüber gibt. Der Verein für Heimatschutz aber ist satzungsgemäß besonders verpflichtet, für die Bewahrung und Belebung der alten Städte, Märkte und Dörfer in ihrer historisch individuellen Gesamterscheinung zu sorgen.

Prolog zum Bergwachttreffen 1971 in der Ramsau

Weit breitet sich das Land,
vom Dachstein hoch gekrönt
und seinen Wänden,
indes die Tauern drüben stehn
in dunklem Ernst.
Im Tale drunten
sich die Häuser drängen,
und breit gedacht
die Höfe sich
bis an der Wälder Saum hin
schmiegen.

Wenn auch
des Herbstes Farbenbrand
die Berge bald umglüht,
ist grün das Land.
Ist grün
von Wäldern, Wiesen, Almen
aus klarer Luft,
aus ungetrübter Sonne Kraft
und reinem Quell.

Und Baum und Strauch ringsum
und Blum' und Gras
und all Getier,
ja selbst auch wir,
wir alle stehen im Gesetz,
gesetzt dem Sein.

Doch aus den Tälern,
aus den Ebenen
sich Qualm und Schwaden lösen
und steigen auf
und breiten sich,
und Lärm dringt schreiend frech
aus den Maschinen,
aus allen Ritzen
drängt sich ätzend Gift
bis zu des Menschen Thron
aus Stahl und Glas und Chrom
und aus Beton.

Da erhebt sich der Mensch
in würgender Angst
und blickt auf die Wasser,
die einst klar,
über die Felder,
die einst grün,
und sucht sein Land
und findet es nicht,
denn die Schwaden umnebeln ihn,
der Qualm ätzt Aug' und Lunge ihm,
und an seinen Gliedern steigt der
Unrat hoch.
Und der Mensch
öffnet den Mund,
und er redet,
er redet,
redet,
redet.

Doch der Beton kann nicht hören,
der Qualm kann nicht hören,
die Schwaden sind taub,
und das Gift hört die Reden nicht,
der Unrat hört die Reden nicht,
der Lärm hört die Reden nicht. —
S i e reden nicht —
denn sie stehen im Gesetz — wie du.

Du aber höre, Mensch,
mache die Erde dir untertan,
mach sie dir untertan,
doch schau das Gesetz,
bleib im Gesetz
und wandle zur Ordnung es.

Eine dünne Schicht Erde nur
trägt alles Leben,
trägt auch dein Leben.
Nicht deine Reden
retten das Land.
Hör auf zu reden,
denn alles Leben,
es liegt allein nur
in deiner Hand.

Gasparics

Motorschlitten entwerten die Landschaft

Der Österreichische Alpenverein sowie die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste haben in letzter Zeit auf die durch die zunehmende Verwendung von Motorschlitten im freien alpinen Gelände oder Bergland verbundenen Gefahren hingewiesen.

Wie bereits in den letzten Wintern festzustellen war, besteht in einem immer größer werdenden Ausmaß die Tendenz zur Verwendung von Motorschlitten im Gelände, insbesondere auch auf Forstwegen und -straßen im Bergland. Es handelt sich hier um eine keineswegs zu begrüßende Entwicklung. Die Motorschlitten stören durch ihre Lärmentwicklung nicht nur die Ruhe, sondern sie gefährden in Schiegebieten und auf Straßen auch die Sicherheit von Personen. Besonders beeinträchtigt und aus seinen Winterständen oder von Fütterungen vertrieben wird das Wild. Für die winterlichen Schlägerungs- und Holzlieferungsarbeiten entsteht ein zusätzliches Unfallrisiko. Durch das Ausfließen von Benzin oder Öl aus den Motorschlitten kann das Wasser verunreinigt werden.

Schon diese Aufzählung von Nachteilen bzw. Gefahren, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, beweist die Notwendigkeit, der Verwendung von Motorschlitten im freien Gelände als reiner Freizeitbeschäftigung entgegenzuwirken. Dies kann nicht rechtzeitig genug geschehen, weil die einmal begonnene Entwicklung, wenn erst die Industrie für die als neue Attraktion und Einnahmequelle anzusehende Vergnügungsart zu werben begonnen hat, schwer mehr gebremst werden kann. Gerade in der heutigen Zeit, in der dem Umweltschutz und der Erhaltung der Natur in möglichst ungestörtem Zustand mit Recht große Bedeutung beigemessen wird, würde es ein nicht wieder gutzumachender Fehler sein, den durch die Verwendung von Motorschlitten drohenden Gefahren nicht zu begegnen.

Über die Rechtslage in Österreich ist zu sagen, daß die Motorschlitten nach den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes als „Sonderfahrzeuge“ anzusehen sind; nähere Benützungsbestimmungen auf öffentlichen Verkehrsflächen sind erst in Ausarbeitung. Für die Verwendung auf privaten Grundflächen sind die Bundesländer und die Gemeinden zur Erlassung erforderlicher scheinender Anordnungen zuständig.

Eine Umfrage bei den Bundesländern hat ergeben, daß die Inanspruchnahme von privatem Gelände durch Motorschlitten zweifellos eine Besitzstörung darstellt, die durch jeden Grundbesitzer bei Gericht eingeklagt werden könnte. Da dieses Verfahren jedoch von den wenigsten Besitzern eingeleitet werden dürfte, ist z. B. bei der Kärntner Landesregierung ein Landesgesetz in Ausarbeitung, mit dem die Verwendung von Motorschlitten aus Gründen des Schutzes der Jagd und des Wildes sowie der Erhaltung des Naturgenusses für die Menschen eingeschränkt werden soll. Ferner können in Kärnten die Bezirksverwaltungsbehörden als Naturschutzbehörden erster Instanz bereits jetzt das Verlassen von Straßen oder öffentlichen Wegen mit Kraftfahrzeugen (einschließlich Motorschlitten) zum Schutze der Landschaft, insbesondere von Gebieten, die der Erholung dienen, verbieten.

Der Magistrat von Wien befürchtet durch die zunehmende Verwendung von Motorschlitten nicht nur eine Gefährdung der im Stadtumland liegenden Erholungsgebiete, sondern auch eine Beeinträchtigung der am Stadtrand befindlichen Wohngebiete, so daß beabsichtigt ist, eine entsprechende Regelung einzuleiten.

Im Lande Steiermark wurden bereits vor einigen Jahren zwei größere Almflächen, die für die Erholung von besonderer Bedeutung sind, durch Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörden geschützt, indem die Verwendung

von Kraftfahrzeugen im Interesse des ungeschmälerten Naturgenusses und der erholungsuchenden Menschen untersagt wurde. Die Bestimmungen dieser Verordnungen können jetzt selbstverständlich auch für die Motorschlitten angewendet werden.

Aus anderen Bundesländern — wie Salzburg, Tirol und Vorarlberg — sind noch keine Berichte eingelangt. Eine allgemeingültige Regelung wie in Kärnten wird sich zweifellos aber in allen österreichischen Bundesländern, die ein für Motorschlitten geeignetes Gelände besitzen, als zweckmäßig und notwendig erweisen.

Da die Verwendung von Motorschlitten („Schneewiesel“, „Ski-doo“ oder wie diese Fahrzeuge auch genannt werden) offensichtlich für zahlreiche europäische Staaten ein ernstes Problem darstellt, hat sich bereits der Europarat in Straßburg bei der 10. Sitzung der Naturschutzkommission damit beschäftigt und die betroffenen Mitgliedsstaaten um die Prüfung der Lage und einen Bericht gebeten.

Auch die Internationale Alpenkommission, der die Staaten Schweiz, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Deutschland und Österreich angehören, die durch die Problematik der Motorschlitten in ihrer Bergwelt und den alpinen Regionen besonders berührt werden, hat die zu erwartende Entwicklung eingehend geprüft, wobei der Schweizer Delegierte Erich Kessler vom Bundesamt für Naturschutz in Bern einen zusammenfassenden Bericht vorgetragen hat.

Daraufhin wurde einstimmig nachstehende

E m p f e h l u n g

beschlossen:

„Die Internationale Alpenkommission, welche in Anwesenheit von Delegierten aller sechs Alpenstaaten vom 4. bis 6. Oktober 1971 in Magadino tagte, hat in Kenntnis des Berichtes eines Schweizer Delegierten einstimmig beschlossen, die Regierungen der Mitgliedsstaaten auf die drohende Entwertung der alpinen Landschaft und des Berglandes durch den Einsatz von Motorschlitten aufmerksam zu machen.

Abgesehen davon, daß das Befahren nichtöffentlicher Flächen zweifellos eine Besitzstörung darstellt, ist durch die technisch mögliche Inanspruchnahme jeder Geländeart bis zu 50 Grad Neigung mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 60 km/h der Erholungsraum für Menschen infolge der damit verbundenen nachteiligen Umwelteinflüsse äußerst bedroht; im Bereiche von Schi- und Rodelabfahrten könnte es sogar zu einer direkten Gefährdung der körperlichen Sicherheit kommen.

Ferner ist auch der Lebensraum der Wildtiere äußerst bedroht, indem das Wild aus seinen schützenden Einständen vertrieben und dadurch ernsten, unter Umständen lebensbedrohenden Gefahren ausgesetzt wird.

Den Regierungen wird daher nachdrücklich empfohlen, vorbeugend, d. h. so rasch als möglich, bevor die erwartete Entwicklung alle Maßnahmen überrollt, Anordnungen sowohl im Interesse der allgemeinen Verkehrsregelung auf öffentlichen Verkehrsflächen als auch im Interesse der Erhaltung natürlicher Lebens- und Erholungsgrundlagen im freien Gelände zu treffen, um Unruhe, Lärm und Abgasgefahren durch Motorschlitten einschränken zu können, insbesondere aus Gründen des Schutzes von Wild und Jagd sowie der Erhaltung des ungeschmälerten Naturgenusses und der ungestörten Sportausübung. Hievon soll die unbedingt notwendige berufliche Verwendung von Motorschlitten im Rahmen der Forst- und Jagdwirtschaft, der Bergrettung u. dgl. selbstverständlich ausgenommen bleiben.“

Es ist zu hoffen, daß dieser Empfehlung bald entsprochen wird.

C. F.

Steirische Vogelschutzwarte

Tätigkeitsbericht 1970

Die Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“ am Landesmuseum Joanneum hielt am 12. März 1971 ihre Arbeitsbesprechung für das Jahr 1971 ab. Die einzelnen Mitarbeiter berichteten von ihrer wissenschaftlichen, aufklärenden und organisatorischen Arbeit im Jahre 1970:

Geschäftsführung in Schloß Eggenberg

(Bericht von Dr. M. J. A n s c h a u , Graz)

Die feldornithologische Arbeit bestand hauptsächlich aus Kontrollen der Brutplätze interessanter und seltener Vogelarten wie auch aus systematischen Beobachtungen des Vogelzuges an bekannten Rast- und Überwinterungsplätzen. So konnte festgestellt werden, daß der Brutbestand des Graureihers weiter abgenommen hat. Es wurden nur 8 erfolgreiche Bruten in 3 Brutkolonien (3, 3, 2) beobachtet, alle im Bezirk Radkersburg. Endgültig aufgegeben wurde der Brutplatz bei Dedenitz, seinerzeit die größte Kolonie in der Steiermark (10 bis 11 Nester), zweifellos wegen der Beunruhigung während der Bachregulierung. Ob der Rückgang des Graureihers in der Steiermark durch sich ständig verschlechternde Ernährungsgrundlage (Verunreinigung der Naturgewässer) oder durch Abschüsse der futtersuchenden Altvögel an Fischteichen bedingt ist, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden.

Auch bei dem Rötelfalken, dessen erster Brutnachweis in der Steiermark seinerzeit eine faunistische Sensation war, mußte leider 1970 ein weiterer Rückgang des Brutbestandes verzeichnet werden. So wurden in Spielfeld — wo vor einigen Jahren noch etwa 10 Brutpaare nisteten — nur noch 5 Gelege gefunden, davon wurden außerdem noch 2 verlassen. Es kamen hier insgesamt nur 10 Jungfalken auf (Bericht von J. Šubarić, Graz). In der — bisher zweitstärksten — Brutkolonie beim Schloß Hainfeld (Bezirk Feldbach) kamen 1970 nur wenige Falken ins Brutrevier, es fand nur eine Brut statt, die Nestlinge verließen vorzeitig die Bruthöhle und kamen um. Möglicherweise werden in diesem Gebiet die Nistkästen von Baumrädern geplündert, wobei junge und alte Falken gerissen werden. Ob Abschüsse — bei dieser wenig scheuen Greifvogelart besonders leicht durchzuführen — oder vielmehr die chemische Schädlingsbekämpfung — durch direkte Vergiftung oder Vernichtung des Aufzucht-futters — den festgestellten Rückgang der Art in der südlichen Steiermark bewirkt haben, wissen wir derzeit noch nicht. Vereinzelt Bruten (1, 2) wurden noch in Weinburg und Brunnsee festgestellt, im Schloß Frauheim-Edelsee brüteten weder Turm- noch Rötelfalken.

Beobachtungen der letzten vier Jahre haben gezeigt, daß viele Schottergruben zwischen Wildon und Leibnitz eine Bedeutung als Brut- oder Nahrungssuchestätten haben. Diese sekundären Naturlandschaften sind wichtige Refugien für viele Arten geworden, welche in der Kultursteppe der Umgebung nicht mehr existieren können. Neben vielen Sumpf- und Wasservögeln, die hier zur Zugzeit in Erscheinung treten, werden in diesen Schottergruben regelmäßig das Teichhuhn, die Stockente, der Zwergtaucher und Kiebitz brütend beobachtet. Bemerkenswert ist aber vor allem der erste Nachweis einer erfolgreichen Brut des Flußregenpfeifers — der kleinsten Regenpfeiferart Europas — im Frühjahr 1970 in einer dieser Schottergruben. Die wasserführenden Gruben

sind auch als Laichplätze für Kröten, Frösche und Molche wichtig. Es wird notwendig sein, bei Landschaftspflegeplanungen im Bezirk Leibnitz auch die Erhaltung wenigstens einiger dieser Schottergruben zu berücksichtigen.

In einer Sandgrube in der Oststeiermark konnte 1970 erstmalig der schöne Bienenfresser brütend beobachtet werden. Nach Mitteilung des dortigen Grundbesitzers hat diese Vogelart bereits 1968 an der gleichen Stelle gebrütet. Dies dürfte der erste Brutnachweis dieser Vogelart in der Steiermark sein. Das Verbreitungsgebiet des Bienenfressers umfaßt hauptsächlich Mittelmeerländer, Südosteuropa, Kleinasien und Nordafrika. Diese Vogelart kam bisher bei uns nur im Burgenland und im östlichen Niederösterreich — sporadisch brütend — vor.

Systematische Beobachtungen am Mur-Stausee bei Gralla haben auch 1970 die Wichtigkeit dieses Gewässers als Rast- und Überwinterungsplatz vieler Wasser- und Sumpfvögel (Stock- und Krickente, Zwergtaucher, Bläbühn, Lachmöwe) bestätigt. Besonders erwähnenswert ist die erstmalige Beobachtung von 2 Singschwänen, welche als Wintergäste aus dem hohen Norden etwa 2 Monate auf dem Stausee verbrachten. An den Teichen von Kirchberg an der Raab konnten auch 1970 zur Zugzeit interessante Vogelarten beobachtet werden. Bemerkenswert ist vor allem die erstmalige Brut der Reiherente im Röhricht des Waldteiches, 6 Jungenten konnten flügge werden. Vor 1970 war diese Art in der Steiermark nur als Durchzügler und Wintergast bekannt.

Nistkastenkontrollen im Park des Schlosses Eggenberg zeigten wieder eine gute Besiedlung durch Kohl-, Sumpf- und Blaumeise, Gartenrotschwanz und Halsbandschnäpper. Es hat sich wieder erwiesen, daß nur die harten Holzbeton-Nisthöhlen eine Vogelbrut vor nagenden, nestplündernden Eichhörnchen zu schützen vermögen. Der Turmfalke hat 1970 wieder auf dem Schloß gebrütet, auch in der Stadt sah und hörte man diese Art während der Brutzeit. Der Wanderfalke kann leider — nach dem verantwortungslosen Abschub durch einen städtischen Jäger im November 1969 — nicht mehr als regelmäßiger Wintergast im Stadtgebiet von Graz beobachtet werden. Der Wanderfalke ist zweifellos die seltenste, in ihrem Bestand am stärksten gefährdete Greifvogelart Österreichs, was den erwähnten Abschub noch schwerwiegender macht.

Im Rahmen der Schulung der Steirischen Bergwacht wurde ein Vortrag über die Vogelwelt der Gewässer an der Zoologisch-Botanischen Abteilung des Landesmuseums Joanneum gehalten. Der Grazer Gruppe der Naturschutzjugend wurde im Schloßpark Eggenberg eine Reihe besiedelter Nistkästen vorgeführt; dabei wurden die Besonderheiten und Unterschiede im Nestbau der verschiedenen Höhlenbrüter erläutert. Von der „Arbeitsgemeinschaft der Naturhistoriker an den höheren Schulen“ wurde ein Vortrag über „Ökologische Probleme des modernen Vogelschutzes“ gehalten. Für die Mitglieder des „Obst- und Gartenbauvereines Wetzelsdorf“ fand ein Vortrag über die „Möglichkeiten und Grenzen der Vogelhege im Obstbau“ statt. Für das Ergänzungsheft „Die Vogelwarten und Vogelschutzwarten Mitteleuropas“ („Biologische Abhandlungen“ 25/26) wurde ein Beitrag über die Entstehungsgeschichte und Aufgaben der Steirischen Vogelschutzwarte verfaßt. Für den Band 100 der „Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark“ wurden bemerkenswerte ornithologische Beobachtungen aus den Jahren 1958 bis 1969 zusammengestellt. Die Mitarbeit an dem Taschenbuch „Geschützte Tiere in der Steiermark“ wurde abgeschlossen, das Buch erschien 1970.

Gutachten, fachliche Stellungnahmen und Beantwortung von schriftlichen oder telephonischen Anfragen gehörten auch 1970 vielfach zur Tätigkeit der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft. (Fortsetzung folgt!)

Aus der Naturschutzpraxis

Bergwacht Hartberg als Kulturpfleger



Die Bezirkseinsatzstelle Hartberg, die wegen ihrer umfassenden Tätigkeit bereits den Ehrenwimpel des Landeshauptmannes bekommen hatte, hat neuerlich eine beispielhafte Leistung vollbracht. Auf Anregung des Bezirkseinsatzleiters

AR. Hans Schalk wurde gemeinsam mit der Jägerschaft und der Gemeinde Grafendorf unter Bezirksjägermeister und Bürgermeister Anton Weidinger die dem Verfall preisgegebene Zisserkapelle vollkommen instand gesetzt und unter der Beratung durch Architekt Reg.-Rat Ing. Anton Walter stilvoll restauriert.

Diese Kapelle liegt ca. 1 km südlich von Grafendorf auf einer kleinen Waldlichtung eines Hügels und lädt zur besinnlichen Erbauung ein. Der mit der künstlerischen Ausgestaltung des Altarraumes beauftragte akademische Maler Franz Weiß ging von der Überlegung aus, daß der hl. Franziskus von Assisi als erster die Einheit von Gott — Mensch — Natur gesucht und auch gefunden hat, so daß seine Verbundenheit mit der Natur das beste Sinnbild für die Tätigkeit der Bergwacht darstelle. Diese zentrale Gestalt wird flankiert vom hl. Hubertus, der durch den Anblick des Hirschen mit dem Kreuz seine Läuterung erfuhr und zum Heger des Wildes wurde, sowie von der hl. Notburga, die den Bauernfleiß symbolisiert, welcher unsere heimische Landschaft geprägt hat.

So ist durch die Einsatzbereitschaft der Bergwacht des Bezirkes Hartberg und der Jägerschaft von Grafendorf und Umgebung sowie der Spenden und Arbeitsleistungen der Bewohner eine beispielhafte Leistung vollbracht worden, die bei allen Festreden gebührenden Dank und Anerkennung fand.

Nach Ansprachen von AR. Schalk und Bürgermeister Weidinger nahm Seine Gnaden der Prälat des Stiftes Vorau, Rupert Kroisleitner, die Weihe der Kapelle vor und würdigte die hohe künstlerische Darstellung durch Franz Weiß.

Landesrat Prof. K. Jungwirth betonte in seiner Festansprache die Wichtigkeit der Bergwachtstätigkeit, die sich keinesfalls nur auf den Schutz der Pflanzen und Tiere beschränken dürfe. Die Natur sei in allen ihren Formen die Grundlage allen Lebens, die in unserer Umwelt in Erscheinung tritt. Wenn es gilt, unseren Lebensraum so zu erhalten, daß auch die Menschen nicht nur existieren, sondern Lebensfreude verspüren und ihre schöpferischen Fähigkeiten entwickeln können, so muß erkannt werden, daß unsere Umwelt sowohl

aus den von der Natur geschaffenen Werten als auch aus den von Menschen geschaffenen Kulturgütern bestehe. Eine Landschaft, die nur um der Natur willen gepflegt und gestaltet würde, während alle kulturellen Schöpfungen verfallen, sei bei dem hohen Stand unseres Kulturbewußtseins undenkbar. Daher müßten Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Heimatpflege eine Einheit bilden. Wenn diese Kapelle ihre Besucher zu einem besinnlichen Verweilen einlädt und ihnen bei der Betrachtung der künstlerischen Arbeit von Franz Weiß im Zusammenhang mit der harmonischen Landschaft innere Ruhe und neue Kraft für die Bewältigung ihres Lebens verleiht, dann hat die Initiative der Steirischen Bergwacht hier ihre höchste Sinngabe erhalten.

Anschließend fand in der Landwirtschaftsschule Schloß Kirchberg am Walde eine Diskussion über aktuelle Probleme und Aufgaben des Naturschutzes, der Landschaftsgestaltung und der Heimatpflege mit reger Beteiligung der zahlreichen Anwesenden statt, die von Landesrat Prof. Kurt Jungwirth eingeleitet und von Hofrat Dr. Fossel abgeschlossen wurde. Fl.

Übergabe des Brunnens in der Kalten-Quelle an die Bevölkerung

Der von Bergwächtern der Ortseinsatzstelle Bruck a. d. Mur in über 500 Stunden renovierte Brunnen in der Kalten-Quelle im Weintal bei Bruck wurde durch den Bürgermeister der Stadt Bruck in Anwesenheit des Stadt- und Gemeinderates in feierlicher Weise der Bevölkerung übergeben. Bei der Übergabe waren Abordnungen der Gendarmerie und Polizei sowie der Leiter der Forstschule Bruck, Dir. Dipl.-Ing. Dr. Heinrich Mächler, der auch Mitglied der Bergwacht ist, sowie Vertreter der alpinen Vereine anwesend. Die Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht war durch Kam. Heinz Minauf aus Graz vertreten. Die Leitung beim Umbau des im Jahre 1897 errichteten Brunnens lag in den Händen des Bezirkseinsatzleiters Gerold Kaiser. Kam. Hermann Graßschel von der Ortseinsatzstelle Bruck begrüßte die Ehrengäste und Anwesenden in Vertretung des Ortseinsatzleiters von Bruck. Heinz Minauf von der Landesleitung in Graz betonte in seinen Ausführungen die gute Zusammenarbeit zwischen der Bergwacht in Bruck und der Stadtgemeinde. Weiters führte der Redner u. a. aus, daß solche Arbeiten nicht unmittelbar in den Aufgabenbereich der Bergwacht gehören, aber wegen der auf uns zukommenden Umwelt- und Wasserverunreinigung gerne gemacht werden, um der Bevölkerung zu zeigen, daß wir Bergwächter auch auf die Reinhaltung des Wassers sehr großen Wert legen. Abschließend übergab Bürgermeister Dir. Linhardt den Brunnen der Bevölkerung und bedankte sich bei den Bergwächtern für „ihre große Tat“.

Gerold Kaiser

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

„AKTION GREIF“

III. Teil

Winterfütterung für Greifvögel

„Helft unseren gefiederten Freunden im Winter!“ — jeder kennt diesen Ausspruch. Wir denken dabei eigentlich nur an die Singvögel, die ans Futterhaus kommen. Aber auch unsere „Großen“ bedürfen der Hilfe in strengen Wintertagen. Wenn eine dicke Schneedecke unsere Felder überzieht, gibt es magere Zeiten für unsere Bussarde. An diesen Tagen müssen wir füttern.

Im Herbst achten wir auf bevorzugte Jagdreviere der Bussarde — man trifft sie immer wieder an bestimmten Stellen an — und errichten dort nach starken Schneefällen einen Luderplatz. Am besten geeignet sind verwendete Hühner — in den Geflügelzüchtereien gibt es täglich Ausfälle — und Schlachthausabfälle (Schweinefleisch soll nicht verwendet werden, da es zu fett ist). Das Fleisch wird einfach an weithin sichtbaren Stellen auf den Schnee gelegt, so daß es die Bussarde rasch entdecken. Sehr praktisch sind aber auch schnell zusammengenagelte vierbeinige Böcke, auf die man das Fleisch legt. Sie haben den Vorteil, daß man sie auch nach starken Schneefällen rasch wiederfindet.

Da das ausgelegte Luder schon nach wenigen Stunden steinhart friert, ist es notwendig, das Fleisch schachbrettartig anzuschneiden, um den Vögeln das Abreißen kleiner Stücke zu ermöglichen. Auch die Hühner müssen geöffnet werden, da es die Bussarde in gefrorenem Zustand verschlucken, wogegen das in feinen Fasern heruntergerissene Fleisch gleich etwas auftaut und daher nicht schadet. Kommen mehrere Bussarde zum Luderplatz, lege man die Fleischstücke mit etwas Abstand aus, damit auch die schwächeren Tiere ungestört kröpfen können.

Krähen, die sich oft schneller am Luderplatz einfinden als die Bussarde, brauchen wir nicht zu vertreiben. Sie zeigen durch ihre Anwesenheit den Bussarden das Luder an. Auch weichen sie rasch zur Seite, sobald ein Bussard kommt.

Mit der Errichtung eines Luderplatzes können wir vielen Greifvögeln über die harte Winterszeit hinweghelfen. In erster Linie sind es der Mäusebussard und der etwas seltenere Raufußbussard (Wintergast aus dem nördlichen Europa). Aber auch von Adlern und Milanen ist bekannt, daß sie an Luder gehen.
Helmut Ha a r

Achtung, Erlagscheine!

Die beigelegten ERLAGSCHEINE sind für jene Bezieher vorgesehen, die den Druckkostenbeitrag für 1971 (S 12,—) noch nicht eingezahlt haben; wir bitten um eheste Einsendung des Betrages!

Alle übrigen Bezieher werden um eine kleine Spende gebeten, die den Bestand unseres Naturschutzbriefes sichern hilft! Die Verwaltung

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76-3-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang, Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.
Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 4303-71

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: [1971_65_5](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1971/65 1-16](#)